

## Bekanntmachung des Amtes Niepars / der Gemeinde Lüssow

### Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow nach 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in Ihrer Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, die Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Klein-Kordshagen-Sonnen weg“ für das für das Gebiet im Südosten des Ortsteils Klein Kordshagen, beidseitig der Straße Sonnenweg, umfassend die Flurstücke 158/2, 161, 162, 163/1, 163/3, 164/3, 164/2, 179/5, 179/6, 179/7, 179/8, 309, 310, 311, 320 und 321 sowie Teile der Flurstücke 157, 170 und 179/10 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Kordshagen aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Sonnenweg“ der Gemeinde Lüssow für das Gebiet im Osten des Ortsteils Klein Kordshagen beidseitig des Sonnenweges und die Begründung liegen vom

**02.11.2022 bis zum 05.12.2022**  
im Bauamt des Amtes Niepars  
(Gartenstraße 69b, 18442 Niepars)

in der Zeit von

**Montag:** 09:00 – 12:00 Uhr  
**Dienstag:** 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
**Donnerstag:** 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
**Freitag:** 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Ergänzend wird die Einsichtnahme gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niepars: [www.amt-niepars.de](http://www.amt-niepars.de) unter dem Menüpunkt „öffentliche Bekanntmachungen“ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> über den Menüpunkt „Gesamtsuche“ gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung während der Dienststunden zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden.

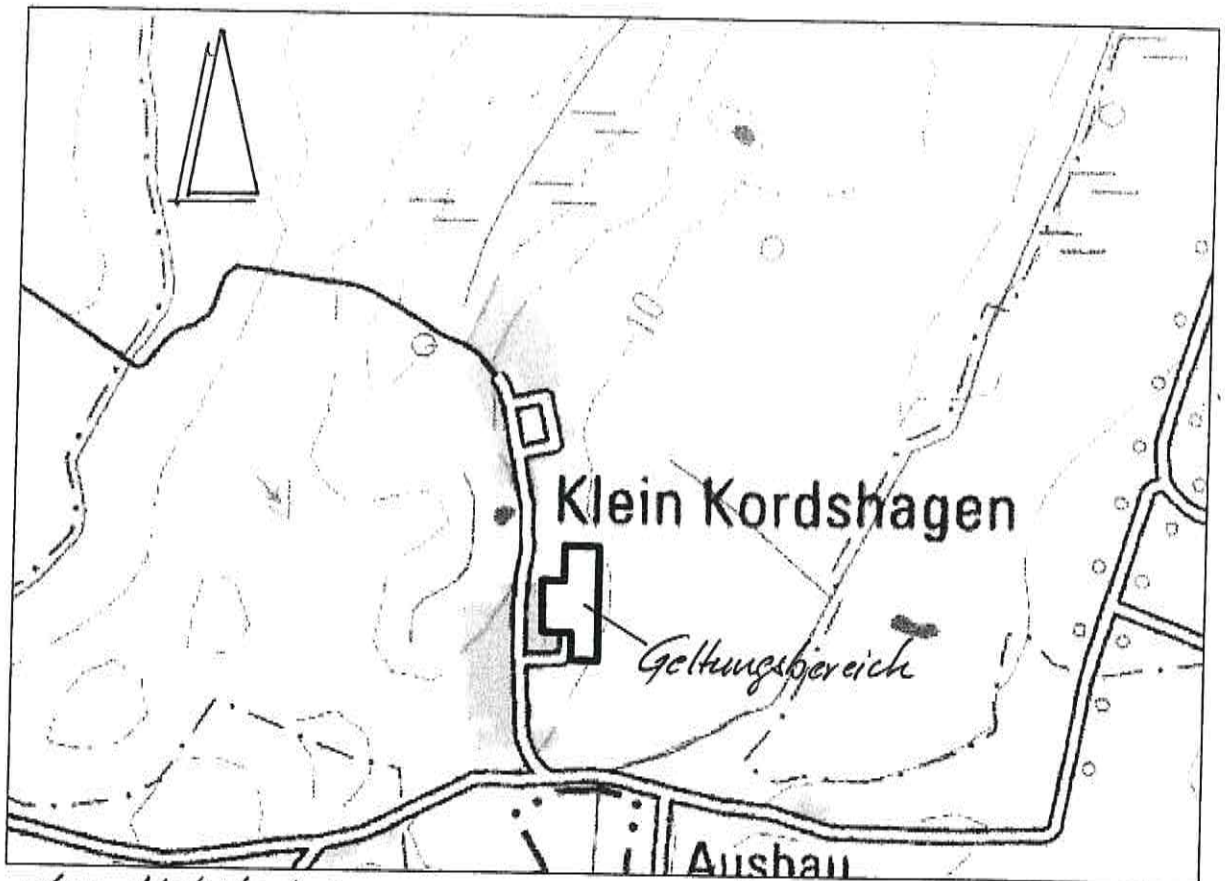
Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Lüssow, den 24.10.2022

Herr Thomas Kamphues  
Bürgermeister





*ohne Maßstab*

Übersichtsplan © GeoBasis-DE/M-V 2012

Gemeinde Lüssow

Landkreis Vorpommern-Rügen

**Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB  
über die Klarstellung und Ergänzung im Bereich  
"Klein Kordshagen Sonnenweg"**